



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3560/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Beschäftigung von Jugendlichen im BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zum Stichtag 26. Jänner 2015 sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz insgesamt 24 Personen unter 30 Jahre in einem Ausbildungsverhältnis oder einem privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt. Der prozentuelle Anteil von Beschäftigten unter 30 Jahre verglichen mit der Gesamtbeschäftigung in meinem Ministerium beträgt 10,17 %.

Zu 4 und 6:

Der gefragte Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf – grundsätzlich im gesamten Bereich des Bundesministeriums eingesetzt.

Zu 5:

Im Jahr 2014 wurden im Justizministerium insgesamt 10 Personen unter 30 Jahre neu beschäftigt.

Zu 7 bis 9:

Im Justizministerium wurde im Jahr 2014 kein Beschäftigter unter 30 Jahre gekündigt bzw. entlassen.

Zu 10 bis 17:

Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht eine Ausbildung in den Lehrberufen Verwaltungsassistent/In sowie Informationstechnologie – Technik. Die Lehrausbildung in den beiden Lehrberufen wird grundsätzlich bundesweit an allen Dienststellen des Justizressorts eröffnet, wobei jedoch an wenigen klein dimensionierten Bezirksgerichten und in der

Zentralstelle selbst mangels entsprechender Ressourcen eine Ausbildung nicht im vollen Umfang des in den Ausbildungsverordnungen vorgegebenen Berufsbildes angeboten werden kann.

Zum Stichtag 26. Jänner 2015 absolvieren im Justizressort insgesamt 370 Verwaltungsassistent/Innen und 9 IT-Lehrlinge eine Ausbildung.

Im Jahr 2014 haben 205 Jugendliche eine Lehrausbildung im Justizressort begonnen und wurden fünf Lehrverhältnisse dienstnehmerseitig beendet. Die Gründe für den Lehrabbruch durch den Auszubildenden sind mangels rechtlicher Grundlage nicht dokumentiert.

In der Zentralstelle sind im Jahr 2014 insgesamt 16 Initiativbewerbungen für Lehrstellen eingelangt. Eine ressortweite Erhebung der Anzahl der Bewerbungen wäre mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu 18, 20 und 23:

Das Bundesministerium für Justiz ist auch weiterhin bestrebt, möglichst vielen Jugendlichen eine Beschäftigung zu ermöglichen. In der Justiz werden daher im Jahr 2015 zusätzlich 12 Ausbildungsplätze für Lehrlinge zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbildungsplätze für Verwaltungspraktikant/Innen wird im Jahr 2015 um 12 auf insgesamt 207 erhöht.

Zu 19:

Die Bewerber/Innen werden nach einer Vorauswahl einem bundesweit einheitlichen Test unterzogen und wird mit den geeigneten Kandidat/Innen anschließend ein Hearing abgehalten.

Zu 21 und 22:

Auf Grund der positiven Erfahrungen seit dem Jahr 1998 in der Ausbildung im Lehrberuf Verwaltungsassistent/In wird nach einem Pilotprojekt in Oberösterreich seit dem Jahr 2014 im Justizressort bundesweit auch die Ausbildung im weiteren Lehrberuf Informationstechnologie – Technik angeboten.

Erwähnen möchte ich zudem das Engagement der Justiz im Bereich der Integrativen Berufsausbildung. Hier konnte Jugendlichen mit Handicap – bei verlängerter Lehrzeit – erfolgreich eine fundierte Berufsausbildung ermöglicht werden.

Über die Lehrausbildung hinaus wird den Jugendlichen durch das Justizressort ein Startvorteil durch aktive Förderung der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Ausbildungsmodell „Lehre und Matura“) ermöglicht.

Das Bundesministerium für Justiz legt großen Wert auf gute Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen im Justizressort. So werden auch nach der Ausbildung zahlreiche interne Schulungen angeboten, die teilweise in den justizeigenen Schulungs- und

Justizbildungszentren abgehalten werden. Daneben steht den Bediensteten aber auch die Teilnahme am umfangreichen Seminarprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes offen, das auch spezielle an Lehrlinge gerichtete Seminare vorsieht.

Wien, 25. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-26T08:04:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur